



# Stettiner

# Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 18. Oktober 1885.

Nr. 486.

## Deutschland.

Berlin, 17. Oktober. Es liegt zwar noch kein fester Beschluss für den Termin der Reichstags-Eröffnung vor, doch wird in beiderlichen Kreisen gewöhnlich allgemein angenommen, daß dieselbe auf den 20. November (also ganz wie im vorigen Jahre) fallen werde. Der 20. November ist ein Freitag, der Reichstag hätte dann die beiden letzten Tage der Woche für die Erledigung der ersten geschäftlichen Formalitäten und könnte am ersten Tage der folgenden Woche sofort mit den eigentlichen Arbeiten beginnen. Dass ihm der Etat — obwohl jetzt noch mancher Theil bestellt im Rückstande sein soll — gleich bei seinem Zusammentritt übergeben wird, nimmt man allgemein an. Herr von Scholz könnte also seine finanzielle Auseinandersetzung am Montag oder Dienstag geben und die eigentliche Etats-Debatte am Schluss der Woche folgen. Dagegen wird der Bundesrat (bzw. die vorberathenden Reichsbürokraten) seine Arbeiten beschleunigen müssen, wenn dem Reichstag gleich bei der Sesssion genug zu gehen soll, um jede, sich später unangenehm fühlende machende Pause vermeiden zu können. Bis jetzt liegt fertiges Gesetzgebungs-Material noch gar nicht vor, die Bundesrats-Sitzungen werden mit kleinen Gegenständen und Verwaltungs-Angelegenheiten ausgefüllt. Zu erwarten sind bestimmtlich das Postsparkassen-Gesetz, die weitere Ausdehnung der Unfall-Versicherung (beide in umgearbeiteter Form), ein Justizgesetz, über dessen Inhalt die Ansichten noch sehr auseinandergehen, endlich das Militär-Pensions- und Militär-Militengesetz.

Die "Kreuz-Zeitung" meint zwar, daß erster dürfte als fast ausichtslos kaum wieder eingefordert werden, nur das Militär-Gesetz solle in neu bearbeiteter Fassung wieder erscheinen. Beslossen ist hierüber an maßgebender Stelle auch noch nichts, doch höre ich die erste Behauptung des genannten Blattes von sonst gut unterrichteter Seite stark bezweifeln und im Gegenteil versichern, es spreche vieles dafür, daß man auch das Militär-Pensionsgesetz wieder vorlegen und durch Abgabe einer bindenden Erklärung über die Kommunal-Besteuerung der Offiziere und Militär-Beamten rücksichtlich ihres Privat-Vermögens — es ist das bekanntlich der fast vom ganzen Reichstag bis tief in die deutschkonservativen Reihen hinein befürwortete Vermittelungs-Vorschlag — dem Hause annehmbar machen werde. Man wolle nur nicht, daß die betreffende Bestimmung in dem Pensionsgesetz selbst, wohin sie ja auch in der That nicht organisch gehört, ihren Platz finde. Es wäre eine endliche Lösung dieser alten Streit-

frage auf diesem Wege, vorausgesetzt natürlich, daß die Erklärung der verbündeten Regierungen wirklich verbündlichen Charakter hat, im Interesse sowohl des Militärs als auch der Reichsbeamten, deren Pensions-Besserung bekanntlich nicht früher in Kraft treten soll, als bis die obige Frage geregelt ist, außerst wünschenswerth. Die Unzufriedenheit in jenen Kreisen ist eben so groß als begreiflich, da sie gegen die preußischen Beamten jetzt betrifft der Pension ganz unverschuldet zurückgesetzt werden.

Berlin, 17. Oktober. Während der langwierigen, seit einiger Zeit dem Anschein nach völlig ins Stocken gerathenen Verhandlungen über eine neue Militär-Strafprozeßordnung ist wiederholt behauptet und bestritten worden, daß der Hauptgrund der Ergebnislosigkeit dieser Verhandlungen in dem Festhalten Baierns an der dort bewährten Offenheit des Verfahrens liege. Dies ist jetzt indirekt durch eine Erklärung in einem Aufschluß der bairischen Abgeordnetenkammer bestätigt worden. Der Abg. Dr. Frankenburger konstatierte das Festhalten der bairischen Volksvertretung an der Mündlichkeit und Offenheit der bairischen Strafprozeßordnung und bittet den Kriegsminister, sich hierüber zu äußern, worauf dieser bemerkte, er sei wie sein Herr Vorgänger für das Festhalten daran, obgleich manches vielleicht noch zu wünschen lasse, aber jedenfalls halte er eine Änderung für nachtheilig, denn es liege kein Beweis dafür vor, daß durch die Offenheit des Verfahrens die Disziplin geschädigt worden sei.

— Verschiedene Zeitungen beschäftigen sich mit "größeren Verschiebungen" in den "höchsten Kommandostellen", welche, wie die "Kölner Zeitung" wissen wollte, in der Armee eintreten sollen. Laut der "Kreuz-Ztg." entbehren diese Nachrichten teils der Wahrheit, theils der Genauigkeit. So ist von einem Freiwerden des nunnen oder des zehnten Armeekorps hier selbst nichts bekannt, da man Grund hat zu glauben, daß bei einer etwaigen Annahme der Wahl zum Regenten von Braunschweig Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht das Kommando seines Korps weiter führen wird. Dagegen verlautet daß Generalleutnant Freiherr v. Schleinitz (nicht v. Schweinitz, wie die Blätter schreiben), Kommandeur der zwölften Division, und Generalleutnant v. Kloeden, Kommandant von Königsberg, den Abschied eingetreten haben, und auch Generalleutnant von Contray, Gouverneur von Mex., in nächster Zeit in den Ruhestand zu treten beabsichtigt. — Eben so wenig sind die Nachrichten über die militärische Verwendung Sr. d. K. des Erbgroßherzogs von

Baden genau: Wie wir erfahren, wird Höchstverselbe zur Dienstleistung bei dem fünften bairischen Infanterieregiment Nr. 113 kommandiert werden und in Freiburg seinen dauernden Wohnsitz nehmen.

— Die für die Offiziers und Mannschaften nachstehender Reichsschiffe und Reichsfahrzeuge bestimmten Briefe sind bis auf Weiteres zu senden: für die Schiffe "Bismarck", "Elisabeth", "Gneisenau", Kreuzer "Möve", Kanonenboot "Hyäne", Tender "Adler" (Geschwaderschef Kontradeniral Knorr) nach Aden, Kreuzerfregatten "Stosch" und "Prinz Adalbert" (Geschwaderchef Kontradeniral Paschen) nach St. Vincent (Kap Verdinsche Inseln), Kreuzer "Habicht" und Kanonenboot "Cyclon" nach Kamerun, Kreuzer "Nauvius" und Kanonenboot "Iltis" nach Hongkong, Kreuzer "Albatros" nach Sydney, Kreuzerkorvette "Lutje" bis zum 22. d. nach Bahia, später nach Barbados, St. Thomas, Laguaya und Haiti, wo bei schon die Zeit bis zum 25. Dezember eingeschlossen ist, Aviso "Voreley" nach Konstantinopel, Dampfer "Nachtigal" nach Falmouth, Schiffsjungenschiff Brigg "Mosquito" bis zum 22. d. nach Bahia, vom 23. d. bis 15. Dezember nach Barbados, vom 16. Dezember bis 5. Januar l. J. nach St. Thomas, Westindien, vom 5. Januar Mittags nach Port Royal (Jamaika).

— Mit der Ernennung des Kommodore Paschen zum Kontreadmiral ist die Zahl der aktiven Admirale auf neun gewachsen: zwei Viceadmirale: Graf v. Monts und v. Wiede und sieben Kontradenirale: Freiherr v. Schleinitz, v. Blanc, Frhr. v. Neibnitz, Frhr. v. d. Goltz, Knorr, Briner und Paschen. Die Meinung, daß die Beförderung von Kommodore Paschen auf die besondere Verwendung des Reichsanzlers hin erfolgt sei, soll der "Voss. Ztg." zufolge unbegründet sein. Kontreadmiral Paschen war der älteste Kapitän zur See; er war gleichzeitig mit dem leidigen Ober-Werftdirektor in Danzig, Kontreadmiral Birner, am 17. Dezember 1878 zum Kapitän zur See ernannt worden. Birner erhielt seine Ernennung zum Kontreadmiral bereits im Anfang dieses Jahres und es war längst bekannt, daß Kommodore Paschen als Admiral zurückkehren würde. Kapitän Paschen wurde, als Freiherr v. d. Goltz bald nach dem Rücktritte des Herrn v. Stosch zum Direktor in der Admiralität ernannt wurde, sein Nachfolger als Chef auf der ostasiatischen Station, wurde dann im Frühjahr zum Chef des australischen Kreuzergeschwaders ernannt, welches aber nur eine sehr kurze Lebensdauer gehabt hat. Die Flotte von Zanzibar hat Kommodore Paschen nur bis zur Ankunft der

Kreuzerfregatte "Bismarck" befehligt, dann übernahm Kontreadmiral v. Knorr das Kommando über das ostafrikanische Geschwader, welches jetzt aus den Kreuzerfregatten "Bismarck", "Elisabeth", "Gneisenau", dem Kreuzer "Möve", dem Kanonenboot "Hyäne" und dem Tender "Adler" besteht und sich kürzlich nach Aden begeben hat, während Kontreadmiral Paschen mit den Kreuzerfregatten "Stosch" und "Prinz Adalbert", dem Kreuzer "Habicht" und dem Kanonenboot "Cyclon" nach Kamerun unterwegs ist. Die beiden ältesten Kapitäne zur See sind jetzt Herr v. Kall, der Inspekteur der 2. Marine-Inspektion und Kommodore Stenzel, Chef des nordatlantischen Schulgeschwaders.

— Die Ausweisungen österreichischer Staatsangehöriger aus Preußen sind heute im österreichischen Abgeordnetenhaus zur Sprache gekommen. Ein Wiener Privattelegramm meldet dem "V. L." darüber:

"Graf Taaffe beantwortete soeben im Abgeordnetenhaus die Interpellation über die Ausweisungen aus Preußen. Mit diesem Bedauern habe die Regierung von dieser Maßregel und von der Notlage der Ausgewiesenen Kenntnis erhalten. Die Regierung wandte sich sofort an die preußische Regierung um Auskünfte, welche dahin lauten, die preußische Regierung betrachte die Ausweisungen als eine durch die Verschließung konsessioneller und sprachlicher Verhältnisse hervorgerufene interne Maßregel. (Hört, hört!) Bei diesem Standpunkte der preußischen Regierung erwarte die österreichische Regierung von der Befreiung auf das Böllerrecht und den Handelsvertrag keinen Erfolg. Sie könne daher keine weiteren Schritte unternehmen; in einzelnen Fällen jedoch verweise sich die Regierung und finde sie bei der preußischen Regierung Entgegenkommen. Uebrigens würden die Ausgewiesenen hier möglichst unterstützt. Die Kundgebung wurde stillschweigend aufgenommen."

Aus der Erklärung des Grafen Taaffe geht hervor, daß die österreichische Regierung zwar einen schwachen Versuch gemacht hat, auf die Einschränkung der preußischen Maßregel hinzuwirken, daß sie aber sofort nach dem Scheitern des ersten Versuches jede weitere Unterhandlung aufgegeben hat.

— Wie die Wiener "Presse" meldet, berief das Ministerium des Neuherrn die österreichisch-ungarische Zollkonferenz zum 22. Oktober ein, um die Instruktionen für die Handelsvertrags-Verhandlungen mit der Türkei festzustellen.

— Die Frage, wie weit die von der deutsch-afrikanischen Gesellschaft erworbenen Gebiete un-

dem Lande und in den Städten um so hartnäckiger am Kaffeegenuss hängt, je mehr die Armut die Fülle der Auswahl der Lebensmittel beschränkt, und daß der allerhöchste Taglohn immer noch in einem Bruchteil für Kaffee u. d. in einen anderen für Brod und Kartoffel gespalten wird — im Augenblick solcher Thatsache lädt sich schwerlich die Behauptung rechtfertigen, — sei der Genuss von Kaffee und Tee eine Sache der bloßen Angewöhnung. Wir halten es im Gegenteil für höchst wahrscheinlich, um nicht zu sagen gewiß, daß der Instinkt der Menschen in dem Gefühl gewisser Lücken oder gewisser Bedürfnisse des geistigen Lebens in unserer Zeit, welche durch Quantität nicht befriedigt werden können, eben in diesen Erzeugnissen des Pflanzenlebens das wahre Mittel aufgefunden hat, um seiner täglichen Nahrung die erforderliche und vermehrte Beschaffenheit zu geben. Eine jede Substanz in so fern sie Anteil an den Lebensprozessen nimmt, wirkt in einer gewissen Weise auf unser Nervensystem, auf die sinnglichen Neigungen und den Willen des Menschen ein. Es gleicht keine Getränke, welche in ihrer Zusammensetzung u. d. in gewissen Bestandtheilen mehr Ähnlichkeit mit Fleischbrühe haben als Tee und Kaffee, und es ist wahrscheinlich, daß ihr Gebrauch als Bestandteil der Nahrung auf der erregenden und belebenden Wirkung beruht, welche diese Getränke mit der Fleischbrühe gemein haben. Das Getränk Tee unterscheidet sich von dem Getränk Kaffee durch seinen Eisen- und Mangangehalt. Wir genießen demnach in dem Tee (von manchen Theesorten insbesondere Pecco und Souchong) ein Getränk, welches den wirkenden Bestandtheil d. r. wirksamsten

Mineralquellen enthält, und so gering auch die Menge Eisen sein mag, die man täglich darin zu sich nimmt, so kann dieselbe auf die vitalen Vorgänge nicht ohne Einfluß sein. Nach der darauf folgenden Analyse enthalten die Aschenbestandtheile

des Theeaufgusses des Kaffeeabwandes  
(Souchongtee) (Java-Kaffee)  
Eisenoxyd 3.29 0.25  
Manganoxyd 0.71 0.00

und es ist weiter bemerklich, daß ein Theeaufguss von 70 Gramm Peccotee 0.104 Gr. Eisenoxyd und 0.20 Gr. Manganoxyd enthielt. Hieraus ist es leicht ersichtlich, welche günstige Wirkung der tägliche Genuss von Tee, namentlich für Blutarme und Bleichsüchtige, haben muß, da er dem Blute Eisen zuführt, und daraus dürfte auch vielleicht der Umstand zu erklären sein, daß in England, wo der Tee zu den täglichen Nahrungsmitteln gehört, die Bleichsucht der jungen Mädchen weit seltener als bei uns vorkommt.

\* \* \*

Neue Vorrichtung zur Ausnutzung der Sonnenwärme. Tellier hat vor einiger Zeit der Pariser Akademie der Wissenschaften über einen neuen, sehr sinnglichen Versuch berichtet, um die Sonnenwärme in Arbeit umzusetzen und zum Treiben kleiner Maschinen, Pumpen u. z. zu verwenden. Das nach Süden gewendete flache Dach eines Hauses oder Schuppens wird aus flachen, wasserdicht geschlossenen Blechkästen gebildet, deren hohlen Raum man mit Ammonialösung füllt. Unter der Einwirkung der bloßen Tageswärme, wobei nicht einmal die Sonne unmittelbar zu scheinen braucht, entwickeln sich

aus dem Ammonial Dämpfe, welche durch Röhren in einen eigenthümlich gebauten Behälter geleitet werden, wo sie auf eine Membran einen Druck ausüben; damit ist die Kraft zur mechanischen Arbeitsleistung gewonnen, und dieselbe kann durch geeignete Übertragung manifftig nutzbar gemacht werden. Die Dämpfe werden nach Erforderniß verdichtet und die so gewonnene Ammonialösung wieder in die Blechkästen des Daches geschafft. Zu bemerken ist, daß derartige "Sonnenkraftmaschinen" in unseren Breiten immer nur einen geringen Nutzen haben; anders stellt sich die Sache in heißen südl. Ländern, namentlich in solchen, die sich durch anhaltenden Sonnenschein auszeichnen, wie z. B. Algerien. Dort können in der That ähnliche Maschinen mit dem gleichen oder sogar besseren Erfolge angewendet werden, wie bei uns die bekannten Windräder.

\* \* \*

Cocain bei Brandwunden. Nach Dr. Weiß bewährt sich das Cocain (das Alkaloid der vielbenutzten Cocablanze) auch bei Brandwunden ganz vorzüglich als schmerzlinderndes Mittel. Der Genannte berichtet einen Fall zur Beobachtung, wo das ganze Gesicht durch Dampf verbüht war; er wendete die bekannte Mischung von Leinöl und Kalzwasser nebst einer zweiprozentigen Lösung von Cocainum muriaticum an und kaum waren die verbrühten Stellen mittelst eines Pinsels damit bestrichen, als auch der Schmerz entwich und nicht wiederkehrte. Jedensfalls wären weitere sachmäßige Versuche in der angegebenen Richtung wünschenswert.

ter der Souveränität des Sultans von Zanzibar stehen, ist noch nicht erledigt, wie sich aus folgenden Bemerkungen der „Kolonialpol. Korresp.“ ergiebt:

Freilich noch ist nicht jede der hier charakterisierten Landesstaaten unter die Oberhöheit des deutschen Reichs gestellt worden. Indes, wenn wir vom Standpunkt unseres Nationalrechtes auch wünschen und hoffen, daß die Gesellschaftsflagge aller Orten, wo sie steht, nur die schwärzlich-weisse Flagge als alleinberechtigt neben sich findet, so ist diese Frage für die eigentliche Kulturarbeit der Gesellschaft doch nicht mehr von einer prinzipiellen Bedeutung. Mag an gewissen Punkten auch die Oberhöheit des Sultans von Zanzibar anerkannt werden müssen; die Hoheitsrechte gehören ja der Gesellschaft doch auf Grund von Verträgen mit eingeborenen Fürsten, welche auf ihrem eigenen Recht standen, und eine deutsche Macht sind wir auf jeden Fall, da die Zentral-Landesstaaten, wie die Untersuchung über die anderen Provinzen auch ausfallen mag, unter der Oberhöheit des deutschen Kaisers stehen. An den wirtschaftlichen Arbeiten der Gesellschaft kann demnach die noch schwelende Frage, welche ausschließlich eine Angelegenheit zwischen dem deutschen Reich und dem Sultan von Zanzibar ist, gar nichts mehr ändern, und in diesem Sinne ist die Zanzibarfrage für uns, als Gesellschaft, aus mehr zum Abschluß gekommen. Wouach wir stehen werden, das ist ein möglichst freundschaftliches Verhältnis mit all unseren Nachbarn, speziell mit dem Sultan von Zanzibar herzustellen, gleichviel, ob er an einigen Punkten unser Suzerän bleibt, oder ob wir ihm auf unserem ganzen Gebiet als deutscher Schutzstaat völkerrechtlich ebenbürtig gegenüberstehen.

— Über die Vorgänge im Orient ist heute im Laufe des Vormittags nur eine einzige Depeche eingetroffen; sie lautet:

Nisch, 16. Oktober. (Telegramm der „Agence Havas“.) Die Nachricht, daß ein Theil der serbischen Truppen gestern die bulgarische Grenze überschritten habe, ist völlig unbegründet. Wie verlautet, wird sich der König morgen nach Veröffentlichung eines Manifestes nach Pristina, an der bulgarischen Grenze, begeben.

Im Ganzen ist das Aussehen der Lage heute, nachdem die zuerst von dem „Journal de St. Petersburg“ proklamierte Konferenzidee auch von Wien her Befürwortung gefunden, eine ruhigere, als in den letzten Tagen. Will man die orientalische Frage, die übrigens nie wieder ganz von der Tagessordnung verschwinden dürfte, in ein ruhigeres Geleis bringen, so müssen die Mächte ein viel umfassenderes Programm als die Beilegung der bulgarisch-ostromelischen Frage auf die Tagessordnung der Bolschisch-balkanischen Sitzungen sehen, hierzu ist allerding s die Form einer Botschaftskonferenz notwendig. Der leipzg. dem Berliner Frieden ebenfalls Hohn sprechende Zustand in Macedonia darf nicht bestehen bleiben, wenn die Beilegung des jetzigen Konflikts eine mehr als vorübergehende Bedeutung haben soll.

Die in Agram erscheinende „Sloboda“ erhält von ihrem Philippopol. Korrespondenten nachstehende vom Präfekten der provisorischen Regierung in Philippopol., Dr. Stranely, gemachte Mitteilungen:

Die Botschaftskonferenz in Konstantinopel hatte keinen Erfolg. In den zwischen Österreich-Ungarn und Rußland schwebenden Fragen ist noch keine Einigkeit erzielt worden. Die Türkei verlangt eine Beschleunigung der Entscheidung Bulgarien erklärte schon früher, daß die Mobilisierungskosten die Bestimmung des Tributus schwächen, weshalb die Erledigung der Vereinigungsfrage, in welche Richtung immer, unbedingt notwendig ist. Serbien hat bisher gezeigt, daß Bulgarien sich noch gar nicht erklärt. Es ist vollständig unwahr, daß vier serbische Regimenter die Grenze überschritten; ebenso auch die Kaiserliche Mittheilung, daß Serbien gegen Al-Balaka und Leskovac marschiere. In Bulgarien wurde die Ruhe noch nirgends gestört. An der vollständigen Annexion Südbulgariens mit Nordbulgarien wird eifrig gearbeitet, und werden dadurch die großen Ausgaben, die eine Hauptursache des Aufstandes bildeten, beseitigt werden. Hier herrscht fortwährend eine begeisterte Stimmung. Alle entgegen gesetzten Nachrichten sind tendenziöse Erfindungen.

— Über eine Unterredung mit Dr. Stranely berichtet dem „Berl. Tagebl.“ ein Telegramm eines bulgarischen Korrespondenten:

Ich hatte eben eine audiophorale Unterredung mit Dr. Stranely über die politische Lage. Stranely sagte mir, Bulgarien ist zahm kriegsbereit, werde aber nicht die Offensive ergriffen, so lange es nicht vorvoigt werde. Vor Atem müsse sich Serbien klar aussprechen, event. abrücken.

Bulgarien werde Serbien nicht dessen Rechte auf das von Serben besetzte Al-Serbia bestreiten, aber auch nicht zugeden, daß weiter, wie 1878, von Bulgarien bewohnte Gegenden zu Serbien geschlagen werden, ebenso erhebe Bulgarien durchaus keine Ansprüche auf die von Griechen bewohnten Landstriche, es werde aber eventuelle griechische Ansprüche auf bulgarische Distrikte entschädigend zurückweisen. Es hängt alles bloß von Serbien und Griechenland ab. Eine Erhebung dieser Länder würde die Mächte vielleicht zur Intervention zwingen, zwischen diesen Unschönheiten vorbringen und dadurch den Anlaß zu einem europäischen Kriege geben. Jene Mächte, welche daher sich die bulgarischen Bestrebungen gegenüber feindselig verhalten, laden dadurch eine schwere Verantwortlichkeit auf sich. Bulgarien, welches für die Union bereits schwere Geldopfer

gebracht und hunderttausend Mann unter den Waffen stehen habe, könnte unmöglich zurückweichen ohne das Neuerste gewagt zu haben. Die Meinung anderer Korrespondenten, man habe die Gefangnisse geöffnet und die Insassen in die Arme eingerichtet, ist falsch und röhrt wahrscheinlich daher, daß einige Gefangene begnadigt wurden. Bulgarien begreift vollkommen, daß das Vorgehen aller Balkanstaaten für jeden derselben vom größten Vortheil sei und ihnen die Unabhängigkeit von anderen Mächten schere. Es sei daher wünschenswerth, daß die übrigen Balkanstaaten ihren Vortheil begreifen und sich mit einander verbünden, statt sich anzuseinden. Man könne trotz der gegenwärtig leider herrschenden Rivalität sich leicht verständigen, wenn alle Balkanstaaten ihren Ansprüchen ethnographische Grenzen zu Grunde legten. Noch hoffe er auf eine friedliche Lösung, weil die Pforte und die Großmächte sich sagen müssen, daß also bei einer baldigen Anerkennung der bulgarischen Ansprüche der Friede Europas erhalten bleiden könne. Sollte die Türkei dies nicht thun, so wäre der Krieg unvermeidlich, da die Vereinigung beider Bulgarien für beide Länder eine Leidensfrage sei. Ein von Bulgarien eingeleiteter Krieg würde jedoch wahrscheinlich auch Serbien und Griechenland zur Aktion veranlassen.

— Der englisch-birmanische Konflikt spielt rasch zur Entscheidung zu. England will die günstige Gelegenheit, welche ihm Frankreichs innere Schwierigkeiten und das Gross Chinas gegen die letztere Macht gewährt, nicht ungenutzt vorübergehen lassen. Die „Times“ veröffentlichte, wie von heute aus London telegraphiert wird, bereits ein von der indischen Regierung formuliertes Ultimatum an den König von Birma; dasselbe verlangt, der König solle den Abgesandten des Oberkommissars von Britisch-Burma ehrenvoll empfangen und alle Maßregeln gegen die Bombay-Birma Handelskompanie einstellen lassen, bis der Abgesandte den Streit zwischen der Kompanie und der birmanischen Regierung untersucht habe. Würden diese zwei Punkte nicht zugestanden, so werde eine Aktion gegen Oberbirma sofort ohne weitere Ankündigung erfolgen. Drittens wird gefordert, der König solle die Niederschaffung eines ständigen britischen Agenten in Mandalay mit einer Schutzwache gestalten.

Dem König wird also einfach die Wahl zwischen freiwilliger Anerkennung des britischen Protektorats und gewaltthafter Unterwerfung ge-lassen.

#### Ausland.

Paris, 15. Oktober. Die Regierung hat angesichts der bevorstehenden Stichwahlen die strengsten Verbürgungen erlassen. So sind die Gerichtsbehörden angewiesen worden, gegen diejenigen, welche sich Drohungen oder Einschüchterungen zu Schulden kommen ließen, gerichtlich einzuschreiten. Die Bürgermeister, die sich an den ungünstlichen Kundgebungen der Realisten beteiligten — es sind ungefähr 50 — werden abgesetzt und die Präfekten erhalten auf telegraphischen Wege folgende Weisung:

Aus dem Departements, wo eine zweite Abstimmung stattzufinden hat, wird mir von Räten der monarchischen Parteien berichtet. Ihre Pflicht

und die aller Beamten ist, der Regierung Treue zu beweisen. Beruhigen Sie sie, welche Furcht haben und erklären Sie, daß nur die etwas zu fürchten haben, welche ihre Pflicht verleihen. Unbedürfen Sie jeden Fehler, jede Nachlässigkeit; Sie werden von mir und meinen Antagonisten ausführlich verurteilt. Erstatzen Sie mir über die Einzelheiten Bericht. Widerlegen Sie durch alle Ihnen zu Gebote stehenden Mittel die falschen Nachrichten, welche man über Tokio und andere Fragen verbreitet. Beschützen Sie die Freiheit der Wähler gegen die Einschüchterungsversuche.

Paris, 16. Oktober. Der „Moniteur Belge“ dementiert nunmehr die Nachricht, nach welcher König Leopold den Grafen von Paris wegen des Ausfalls der französischen Deputiertenwahlen glücklosenkt haben soll. Deutsche Zeitungen hatten sogar gemeldet, die Kaiserin von Russland habe von Kopenhagen aus an die Gräfin von Paris einen telegraphischen Glückwunsch aus Anlaß des Ausfalls der Wahlen gerichtet, was wohl als ein „comble“ bezeichnet werden darf. Von der Opposition werden Nachrichten verbreitet, laut welchen die von dem französischen Oberkommandierenden in Tonkin, de Courcy, erlangten Verstärkungen in Höhe von 8500 Mann augenscheinlich organisiert werden sollen. Diese Meldungen haben erächtlich bei der Bevölkerung große Aufregung hervorgerufen, so daß die Beurtheilung entstehen müsste, jene könnten von Einsturz auf die Sich vorbereiten. Auf Befehl des Ministers des Innern müssen daher die Präfekten mit einem ihnen zu Gebote stehenden Mitteln der Publizität die erwähnten Nachrichten dementieren und erklären, daß es sich nur um die Auseinandersetzung von Erzeugern handle. Der Eindruck jener Nachrichten wird aber schwerlich verwischt werden, zumal der Kriegsminister, General Camponot, die für Tonkin bestimmten Truppen mit solcher Eile auseinander ließ, daß sie Allarmgerüchte glaubwürdig erschien zu machen. Der Kriegsminister soll den Befehl einer partiellen Mobilisierung beziehen.

Bulgarien werde Serbien nicht dessen Rechte auf das von Serben besetzte Al-Serbia bestreiten, aber auch nicht zugeden, daß weiter, wie 1878, von Bulgarien bewohnte Gegenden zu Serbien geschlagen werden, ebenso erhebe Bulgarien durchaus keine Ansprüche auf die von Griechen bewohnten Landstriche, es werde aber eventuelle griechische Ansprüche auf bulgarische Distrikte entschädigend zurückweisen. Es hängt alles bloß von Serbien und Griechenland ab. Eine Erhebung dieser Länder würde die Mächte vielleicht zur Intervention zwingen, zwischen diesen Unschönheiten vorbringen und dadurch den Anlaß zu einem europäischen Kriege geben. Jene Mächte, welche daher sich die bulgarischen Bestrebungen gegenüber feindselig verhalten, laden dadurch eine schwere Verantwortlichkeit auf sich. Bulgarien, welches für die Union bereits schwere Geldopfer

verwaltungs-Deputationen beauftragt stimmsfähiger Bürger zur Übernahme der Stelle eines unbefolzten Magistratsmitgliedes verpflichtet ist, oder ob er sich darauf berufen könne, daß er bereits eine unbesetzte Stellung in der Gemeindeverwaltung bekleide und deshalb in Ansehung der Verpflichtung zur Übernahme der neuen Stelle als entschuldigt anzusehen sei, eingehende Ermittelungen vornehmen lassen, welche zu dem Ergebnis geführt haben, daß durch die bisherige Praxis ein bestimmter Grundsatz in Betreff jener Frage sicher herausgebildet hat. Die Mehrzahl der gutachtlichen Auseinandersetzungen der Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten neigt sich jedoch der letzten Alternative zu. Entscheidend dürfte sein, daß, wie auch die Judikatur anerkannt hat, die städtischen Verwaltungsdeputationen sich als öffentliche Behörden darstellen, daß ein stimmsfähiger Bürger, welcher Mitglied einer solchen Deputation ist, die durch den § 74 der Städteordnung begründete Verpflichtung zur Übernahme einer unbesetzten Stelle in der Gemeindeverwaltung oder Vertretung erfüllt, und daß das Gesetz eine Verpflichtung zur gleichzeitigen Übernahme mehrerer derartiger Stellen nicht vorschreibt. Der betreffende Gemeindebürger hat also nicht einmal nötig, sich auf den Entschuldigungsgrund aus Ziffer 5 des Absatzes 2 dieses § 74 zu berufen. Eventuell trifft aber auch die letztere Gesetzesstelle zu. Denn nach derselben braucht der zu einer unbesetzten Stelle in der Gemeindeverwaltung oder Vertretung gewählte Bürger diese nicht anzunehmen, wenn er schon ein anderes öffentliches Amt hält.

Da die Mitgliedschaft in einer Verwaltungs-Deputation als öffentliches Amt anerkannt ist, so besteht dieselbe von der Übernahme einer neuen unbesetzten Stelle in der städtischen Verwaltung. Mit dem Ausdruck „öffentliche Amt“ konnte nicht etwa nur ein unmittelbares Staatsamt gemeint sein, denn sonst hätte es bestimmt ausgesprochen werden müssen, wie dies beispielweise aus § 8 der Kreisordnung folgt. Nebenbei kommt in Betracht, daß die städtischen Behörden nach § 75 der Städteordnung stets in der Lage sind, einen als Mitglied einer Verwaltungs-Deputation fungierenden Bürger von diesem Amt zu entbinden und ihn dadurch in die Notwendigkeit zu versetzen, die Stelle eines unbesetzten Magistratsmitgliedes anzunehmen, wenn er nicht eventuell die im § 74 angedrohten Nachtheile gewährt.

Die Generalsynode verhandelt heute über den Beschluß der pommerschen Provinzialsynode, betr. die Abänderung des § 6 der Generalsynodal-Ordnung. Der Antrag des Referenten von Kleist-Nepow dagegen wird angenommen.

— In der Woche vom 11. bis 17. Oktober wurden in hiesiger Volksschule 2105 Portionen verabreicht.

#### Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die Stimme von Portici“. Große Oper in 5 Akten. Bellvenuetheater: „Die Tochter der Hölle“. Lustspiel in 5 Akten. Hierauf: „Müller und Müller“. Lustspiel in 2 Akten. Montag: Stadttheater: „Der Hüttensieger.“

#### Aus den Provinzen.

Zittau, 16. Oktober. Die diesjährige Herbst-Kontrolloratoriums in Zittau am 2. November, Vormittags 9 Uhr, in Zittau am 3. November, Vormittags 10 Uhr, in Zittau am 4. November, Vormittags 9 Uhr, und in Groß Lüben am selben Tage, Nachmittags 3 Uhr. — Der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten hat dem praktischen Arzt Herrn Dr. Simon hierbei die kommissarische Verwaltung der hiesigen Kreiswundarztstelle auf ein ferner Jahr übertragen. — Die Theater-Gesellschaft der Herren C. Hoffmann und Sohn wird, von Berent aus hier eintrifft, am Mittwoch, den 21. Oktober er, die erste Vorstellung geben. — Am 10. d. Monat ist in Lubben, Kreis Kammerburg, eine Telegraphen Betriebsstelle mit Fernsprecher in Betriebung mit der Postanstalt eröffnet worden.

Gutsbildung deutscher Gerichtshöfe nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen

Trägt der Verkäufer die Transportgefahr nach Art. 345 Abs. 2 O. G. B., so endet seine Haftbarkeit nicht schon mit der Anfuhr fi der Waare an der Station des Bestimmungs- und sondern erst mit der Erfüllung des Frachtkontrahentes durch Ablieferung oder doch Bereitstellung der Waare durch den Empfänger. U. 2 Zittau. Reichsger. 15. Mai 1885.

Der an einen Konsistorialrat (Bautz) erhaltenen Ausdruck dahin, daß er Bautz zum Konsistorialrat x für y Mark verkauft, ist davon zu reichen, daß derselbe erachtigt wurde, zum Konsistorialrat x für y Mark zu verkaufen, daß es aber seinem Ermessen überlassen bleibe, ob er zu diesem über erst zu dem Konsistorialrat x für y Mark verkaufen wolle. Nur wenn dieser letztere Konsistorialrat x für y Mark verkaufen würde, würde ihm daher ein Vorwurf wegen der Nichtausübung des ihm arbeiteten Auftrages zu machen sei. U. O. G. zu Hamburg vom 9. Dez. 1884.

Bei einem als resoluto bedingtes Geschäft abgeschlossenen Kaufe auf Probe ist dem Käufer ein Rücktritt noch eins durch reichten des Ermessens festzustellen. Die Handlung ist unbedingt unvollständig und darüber bestimmt Auflösungen verlangen.

Wien, 17. Oktober. Wie die „Presse“ meldet, berief das Ministerium des Innern die österreichisch-ungarische Polizei am 22. Oktober ein um die Instruktionen für die Handelsvertrags-Verhandlungen mit der Türkei festzustellen.

Kopenhagen, 17. Oktober. Prinz Walde-

mar ist gestern Abend nach Paris abgereist;

der König, der Kronprinz und die Kronprinzessin werden morgen, Sonntag, dort hin folgen.

Der Kaiser und die Kaiserin werden ebenfalls morgen Nachmittag abzureisen.

Paris, 17. Oktober. Die Handelskammer

in Tunis erklärt als Nachrichten von lokalen

Erkrankungen und Todesfällen in Folge der

Cholera in Tunis für vollständig unwahr.

Käufer noch nicht zum Rücktritt vom Vertrage. U. O. G. Karlsruhe v. 17. Oktober 1884.

Die Borschriften über Fixgeschäfte sind auf sofort bei oder nach Vertragsabschluß zu erfüllende Geschäfte unanwendbar. U. O. G. Karlsruhe vom 16. Mai 1884.

#### Vermischte Nachrichten.

(Glückliches Ende eines Romans.) Pariser Blätter berichten, daß am 8. d. M. in Paris die eheliche Verbindung des Prinzen Max Anton Karl v. Hohenlohe-Dehringen, des fünften Sohnes des Fürsten Hugo v. Hohenlohe, mit der Gräfin Marie v. Imécourt stattgefunden hat. Damit ist ein Roman zum Abschluß gebracht, der vor einigen Jahren in Paris und London nicht geringes Aufsehen erregte. Musurus Bey, ein junger, durch männliche Schönheit hervorragender Griech, Sohn des türkischen Gesandten in London, hatte zu Anfang des Jahres 1880 das damals kaum sechzehnjährige Fräulein von Imécourt, das er in den Pariser Salons kennengelernt, begegen, sich mit ihm heimlich nach London zu begieben, wo sich das Paar durch einen anglikanischen Geistlichen trauen ließ. Auf Bitten ihrer Verwandten kehrte die junge Frau nach einiger Zeit nach Frankreich zurück, um nachträglich von ihrer Mutter die Erlaubnis zu ihrer Verbindung zu erbitten. Doch die Gräfin Imécourt, eine Schwester des durch seine „Ewig-eig.“ gegen die Kommunards bekannten Generals Gallifet, des Freunfts Gambetta's, ließ ihre Tochter kurzerhand in ein Kloster bringen und reichte zugleich die Klage auf Ungültigkeitsserklärung der wider ihren Willen geschlossenen Ehe ein. Musurus Bey lagte andererseits auf Herausgabe seiner Frau, deren Aufenthaltsort er nicht einmal in Erfahrung bringen konnte, und am 15. Oktober 1881 begannen vor dem Pariser Gericht die Verhandlungen, die unter Anderem die für den Griechen nicht eben erwünschte Thatseite zur Sprache brachten, daß er nicht das geringste Vermögen besaß, während Marie v. Imécourt in den reichsten Erbinnen zählt, und daß er seinerzeit das junge Mädchen mit Hilfe ihrer früheren Gouvernante zur Flucht befriedet hatte. Der Prozeß endigte mit der Ungültigkeitsserklärung der Ehe; seitens der Kirche war schon vorher derselbe Spruch ergangen. Musurus Bey verschwand aus Paris, nachdem alle seine Anstrengungen den Aufenthalt seiner Frau zu erfahren, vergeblich geblieben waren, und man hörte lange nichts von ihm, bis im Juni 1884, die englischen Zeitungen berichteten, daß er sich in Alexandria mit einem Fräulein Antoniares, einer ebenso schönen wie reichen Tochter eines gleichnamigen Kaufmannes, verlobt habe. Dies wird er inzwischen wohl heimgeführt haben. Prinz Max v. Hohenlohe, der heilige Gemahl der Komtesse Imécourt, ist am 2. März 1860 auf Schloss Slawenpits bei Kosel geboren.

Sobornheim, 13. Oktober. Dieser Tage wurde ein unverzichtbarer Israelit beim Betteln hier betroffen und in das Amtsgerichtsgefängniß gebracht, welcher ein Vermögen von über 20,000 Mark, teils in Staatspapieren, teils in Baar, bei sich trug. Gestern wurde derselbe nur in Anbetracht seines hohen Vermögens zu 6 Wochen Haft und Tragung der Kosten verurteilt.

Berantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

#### Telegraphische Depeschen.

Potsdam, 17. Oktober. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin sind mit den Prinzessinnen und Gefolge im besten Wohlsein um 10 Uhr 8 Minuten auf Station Witten eingetroffen und haben sich zu Fuß nach dem Neuen Palais begeben. Zur Begrüßung auf dem Bahnhof waren die Frau Prinzessin Wilhelm, Prinz Heinrich und Herzog Günther zu Schleswig-Holstein anwesend. Der Prinz Wilhelm war in Folge einer unerheblichen Verletzung bei der gestrigen Parforce Jagd durch einen herabfallenden Zweig am Erscheinen verhindert.

Baden-Baden, 16. Oktober. Der Kaiser war heute zum Dejeuner im großherzoglichen Schloss, machte sodann eine Spazierfahrt und folgte um 5½ Uhr einer Einladung zum Diner bei den großherzoglichen Herrschaften, an welchem auch der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin teilnahmen. Abends wohnte der Kaiser dem Konzert in Kurhaus bei und nahm später den Thee bei der Kaiserin ein.

Wien, 17. Oktober. Der „Post. Lloyd“ behauptet, daß Fürst Alexander von den revolutionären Vorbereitungen in Philippopol. Kenntnis hatte und mit Giers in Freiburg über die Entwicklung einer bulgarischen Union Nachsprach genommen habe. Auch habe der Bulgarsfürst auf seiner Frühjahrssreise in London viele Aufmerksamkeit gefunden. Die ungarische Delegation wird darüber bestimzte Auflösungen verlangen.

Wien, 17. Oktober. Wie die „Presse“ meldet, berief das Ministerium des Innern die österreichisch-ungarische Polizei am 22. Oktober ein um die Instruktionen für die Handelsvertrags-Verhandlungen mit der Türkei festzustellen.

Kopenhagen, 17. Oktober.